



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Grundlagen unserer Rechtsordnung

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Der Rechtsstaat

In der Bundesrepublik Deutschland leben die Menschen heute weitestgehend friedlich zusammen. Kommt es zu Konflikten oder Straftaten, so herrschen Recht und Gesetz, um diese zu lösen. Dies ist möglich, weil Deutschland ein Rechtsstaat mit einer Rechtsordnung ist.

Eine Rechtsordnung ist dazu da, ein rechtlich geordnetes Zusammenleben innerhalb eines Staates zu ermöglichen. Ein Rechtsstaat ist selbst an diese von seiner Volksvertretung gesetzte Rechtsordnung gebunden, wird von unabhängigen Richtern kontrolliert und hat außerdem ein staatliches Gewaltmonopol inne, um diese Gesetzesordnung durchzusetzen. Man kann bei uns vier wichtige Funktionen des Rechts unterscheiden:

- *Wahrung des Friedens:* Durch ein für alle, auch den Staat und seine Vertreter, geltendes Recht wird der soziale und gesellschaftliche Frieden eines Landes erhalten. Unterschiedliche Interessenlagen, die zu Konflikten führen, werden durch Rechte und im Zweifelsfall vor Gericht geklärt. Nur die Staatsgewalt ist dazu befugt, Strafen zu verhängen und Recht zu sprechen.
- *Wahrung der Freiheit des Einzelnen:* In einem Rechtsstaat gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich. Damit wird sichergestellt, dass jeder Mensch sich so stark entfalten kann, wie es möglich ist, ohne dabei einen anderen Menschen in seiner Freiheit einzuschränken.
- *Regelung privater Rechtsbeziehungen:* Jeder Mensch kann seine Rechtsbeziehungen durch das bestehende Rechtssystem in eigener Verantwortung gestalten. Die Rechtsordnung garantiert, dass dabei bestimmte Regeln eingehalten werden, etwa, wenn man einen Kaufvertrag abschließt.
- *Gestaltung der Gesellschaft:* Das Recht schützt die Schwächeren und sorgt für den Ausgleich sozialer Gegensätze. Es greift dazu aktiv in alle Bereiche des persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens ein.



<http://pixabay.com/de/paragraf-paragraph-buch-recht-jura-192563/> (cc0), 13.06.15

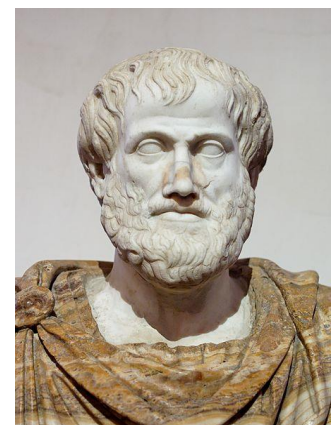
Begriff der Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist wesentlicher Bestandteil und zentraler Grundwert eines Rechtsstaats. Aber was bedeutet „Gerechtigkeit“ eigentlich?

Schon Aristoteles hat sich darüber Gedanken gemacht und Gerechtigkeit in zwei Arten unterteilt, die *ausgleichende* und die *austeilende* Gerechtigkeit. Diese Unterteilung ist auch heute noch gültig.

Unter ausgleichender Gerechtigkeit versteht man den gerechten Ausgleich zwischen zwei Individuen – zum Beispiel, dass ein angemessener Lohn für eine durchgeführte Arbeit gezahlt wird.

Austeilende Gerechtigkeit hingegen bezieht sich auf das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft: Der Einzelne trägt zum Wohl der



Aristoteles
(384–322 v. Chr.)
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/ae/Aristotle_-_Altemps_Inv8575.jpg (cc0), 13.06.15

Gemeinschaft bei, indem er zum Beispiel Steuern zahlt. Die Gemeinschaft wiederum sorgt dafür, dass der Einzelne seinen gerechten Anteil erhält, beziehungsweise, wenn er gegen das bestehende Recht verstößt, gerecht bestraft wird.

Der Staat hat also die Pflicht, die Ordnung aufrechtzuerhalten, während die Einzelnen wiederum das Recht haben, bei Unrecht Widerstand zu leisten.

Naturrechtslehre versus Rechtspositivismus

Gibt es ein allgemeingültiges Naturrecht oder ist das Recht allein von Menschen gemacht? Über diese Frage streiten sich Vertreter der *Naturrechtslehre* und des *Rechtspositivismus*.

Vertreter der Naturrechtslehre gehen davon aus, dass gewisse Rechte, wie die Würde des Menschen, Freiheit und Gleichheit, für alle Menschen unabhängig vom bestehenden Recht gelten. In der religiösen Argumentation der Naturrechte sind sie „von Gott gegeben“.

Rechtspositivisten hingegen gehen davon aus, dass sich das Recht allein aus den gesetzten rechtlichen Normen ergibt und somit nicht notwendig eine Verbindung zwischen Recht und Gerechtigkeit besteht.

Naturrechtliche Wertvorstellungen im Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt es in Artikel 1 GG der BRD. Diese Würde ist also ein unveräußerliches Recht, das von niemandem, auch nicht vom Gesetzgeber, angetastet werden darf. Das Recht gilt aus sich heraus und wird jedem Menschen zugeschrieben, womit eine Verletzung der Menschenwürde auch außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes unrechtmäßig ist. Indem das Gesetz positiviert (also ins Grundgesetz geschrieben) wurde, entspricht es auch den Maßstäben der Rechtspositivisten.



Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Aufgaben

1. Lesen Sie die Hinführung „Die Grundlagen unserer Rechtsordnung“. Erklären Sie, woran man einen Rechtsstaat erkennt.
2. Nennen Sie in Stichworten vier wichtige Funktionen des Rechts.
3. Erklären Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen „Recht“ im rechtspositivistischen Sinn und „Gerechtigkeit“. Gehen Sie dabei auch darauf ein, warum es gefährlich ist, diese Begriffe gleichzusetzen.
4. Notieren Sie, welche Gefahren von der Naturrechtslehre einerseits und dem Rechtspositivismus andererseits ausgehen.
5. Artikel 1 GG spricht von der „Würde des Menschen“. Recherchieren Sie im Internet und überlegen Sie selbst, was das konkret im Zusammenhang des Artikels bedeutet. Notieren Sie.
6. Am 8. Dezember 1946 trat die Verfassung des Freistaats Bayern in Kraft. Das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, erlangte erst viel später, am 24. Mai 1949, Gültigkeit. Aus diesem historischen Grund umfasst die Bayerische Verfassung neben Staatsaufbau und Grundrechten auch Inhalte zum Zusammenleben der Bürger und zur Wirtschaft. Sie finden die Bayerische Verfassung unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfBY1998rahmen&doc.part=X>. Listen Sie zentrale Grundrechte aus der Bayerischen Verfassung auf.



<http://pixabay.com/de/justitia-sternzeichen-421805/>
(cc0), 13.06.15



Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Aufgaben

1. Lesen Sie die Hinführung „Die Grundlagen unserer Rechtsordnung“. Erklären Sie, woran man einen Rechtsstaat erkennt.

Ein Rechtsstaat besitzt eine Rechtsordnung, an die er selbst gebunden ist. Die Rechtsordnung wurde von seiner Volksvertretung gesetzt. Er hat ein staatliches Gewaltmonopol inne, wird aber von unabhängigen Richtern selbst kontrolliert.



<http://pixabay.com/de/justitia-sternzeichen-421805/>
(cc0), 13.06.15

2. Nennen Sie in Stichworten vier wichtige Funktionen des Rechts.

Wahrung des Friedens, Wahrung der Freiheit des Einzelnen, Regelung privater Rechtsbeziehungen, Gestaltung der Gesellschaft

3. Erklären Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen „Recht“ im rechtspositivistischen Sinn und „Gerechtigkeit“. Gehen Sie dabei auch darauf ein, warum es gefährlich ist, diese Begriffe gleichzusetzen.

Recht bezeichnet im rechtspositivistischen Sinn die Summe oder Teile der staatlich gewährleisteten Rechtsordnung. Gemeint ist damit immer das gültige Recht, zum Beispiel in Form von Gesetzen. Gerechtigkeit ist im Unterschied dazu kein juristischer Gegenstand, sondern ein philosophischer. Gemeint ist eine moralische Wertung danach, was das Gute in den praktischen Handlungen von Menschen ist. „Recht“ und „Gerechtigkeit“ gleichzusetzen, kann gefährlich sein. Denn auch ungerechte Systeme – zum Beispiel der Nationalsozialismus – besitzen eine staatlich gewährleistete Rechtsordnung und somit Rechte. Wer diese Rechte unreflektiert für gerecht hält, kontrolliert den Staat nicht und leistet keinen Widerstand. Aus diesem Grund ist es wichtig, „Recht“ und „Gerechtigkeit“ zu trennen.

4. Notieren Sie, welche Gefahren von der Naturrechtslehre einerseits und dem Rechtspositivismus andererseits ausgehen.

Gefahr der Naturrechtslehre: führt in extremer Ausprägung zu Willkür und Rechtsunsicherheit: Wer bestimmt, was „gottgegeben“ ist?

Gefahr des Rechtspositivismus: führt in extremer Ausprägung dazu, dass zum Beispiel auch die perversen Gesetze eines Diktators wie Hitler Recht sind.

5. Artikel 1 GG spricht von der „Würde des Menschen“. Recherchieren Sie im Internet und überlegen Sie selbst, was das konkret im Zusammenhang des Artikels bedeutet. Notieren Sie.

Die Würde eines Menschen bedeutet seine Wertigkeit und Autonomie, die unveräußerliche Notwendigkeit, ihm Achtung und Anerkennung als Mensch zuzugestehen.

Im Zusammenhang des Artikels heißt es, dass die Würde „unantastbar“ ist. Tatsächlich wird die Würde von Menschen aber täglich missachtet, zum Beispiel bei Gewalt gegenüber anderen Menschen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ kann also nicht bedeuten, dass es nicht möglich ist, die Würde eines anderen Menschen anzutasten. Vielmehr muss der Satz bedeuten, dass es der Staat als Ziel betrachtet, die Würde des Menschen zu schützen. Dafür spricht auch der nachfolgende Satz im GG: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

6. Am 8. Dezember 1946 trat die Verfassung des Freistaats Bayern in Kraft. Das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, erlangte erst viel später, am 24. Mai 1949, Gültigkeit. Aus diesem historischen Grund umfasst die Bayerische Verfassung neben Staatsaufbau und Grundrechten auch Inhalte zum Zusammenleben der Bürger und zur Wirtschaft. Sie finden die Bayerische Verfassung unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfBY1998rahmen&doc.part=X>. Listen Sie zentrale Grundrechte aus der Bayerischen Verfassung auf.

Zentrale Grundrechte der Bayerischen Verfassung:

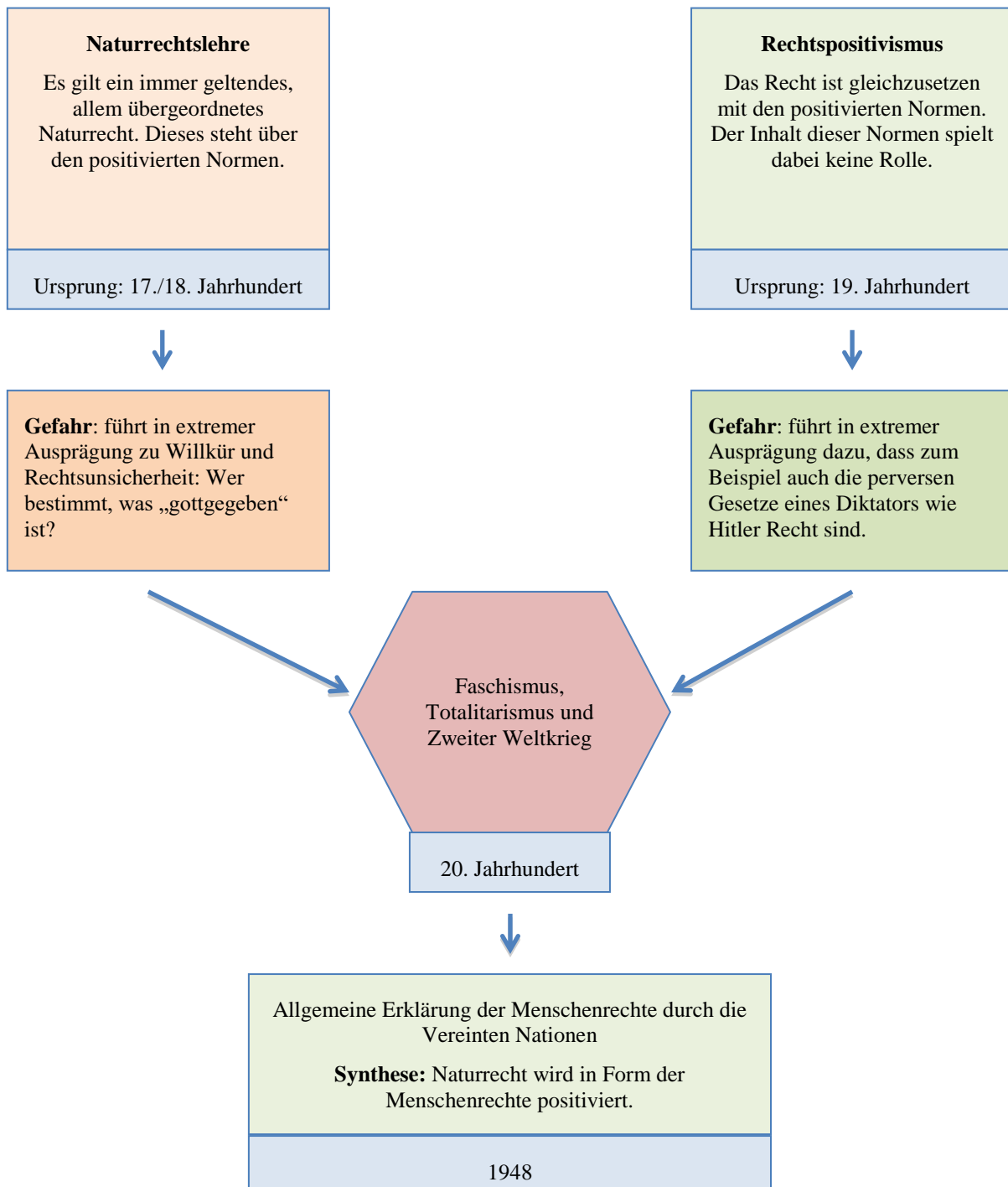
Menschenwürde, persönliche Freiheit, allgemeine Gleichheit, Freizügigkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungs-, Presse-, Rundfunkfreiheit, Privateigentum etc.



Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Naturrechtslehre versus Rechtspositivismus

Sowohl die Ursprünge der Naturrechtslehre als auch des Rechtspositivismus gehen weit zurück in die Vergangenheit. Aus den Auswirkungen, die sowohl das eine als auch das andere Extrem für die Rechtsprechung haben konnte, hat man heute gelernt.



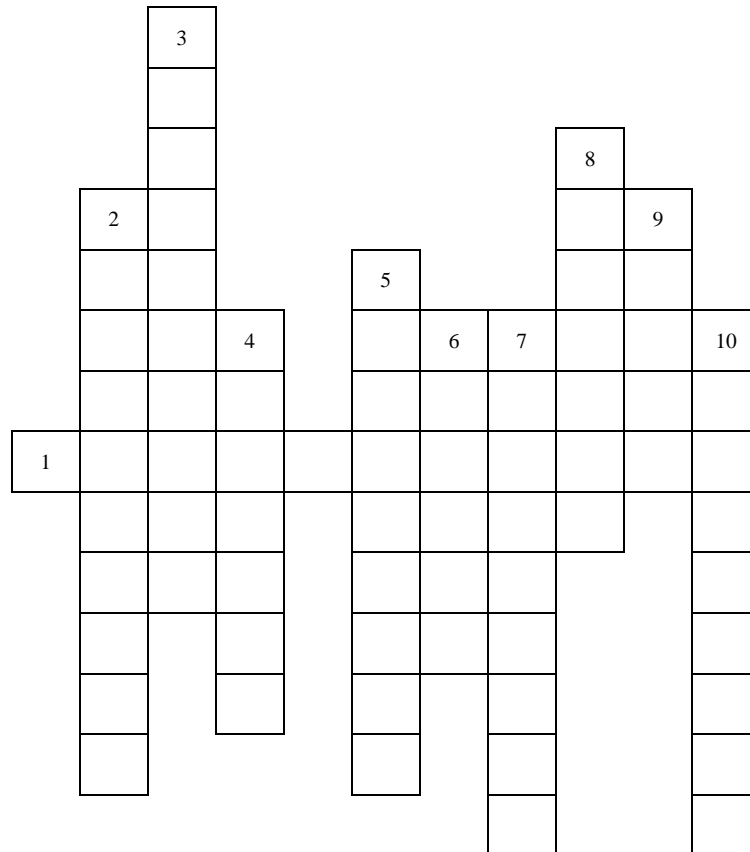


Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Lernzielkontrolle

Aufgabe

Lösen Sie das Rätsel.



Ü = UE

1. Waagrecht: Name der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
2. Senkrecht: Name einer Lehre, derzufolge gewisse Rechte unabhängig von bestehendem Recht für alle gelten
3. Senkrecht: Anderes Wort für Grundgesetz in Deutschland
4. Senkrecht: In Rechtsstaaten hat der Staat das Gewalt_____ inne
5. Senkrecht: Ziel einer der beiden Arten von Gerechtigkeit bei Aristoteles
6. Senkrecht: Zentraler Begriff in Artikel 1 GG
7. Senkrecht: Ziel einer der beiden Arten von Gerechtigkeit bei Aristoteles
8. Senkrecht: Wichtige Berufsgruppe, die den Rechtsstaat kontrolliert
9. Senkrecht: Bayern ist ein Frei_____
10. Senkrecht: Gesetze klären die _____en zwischen Menschen

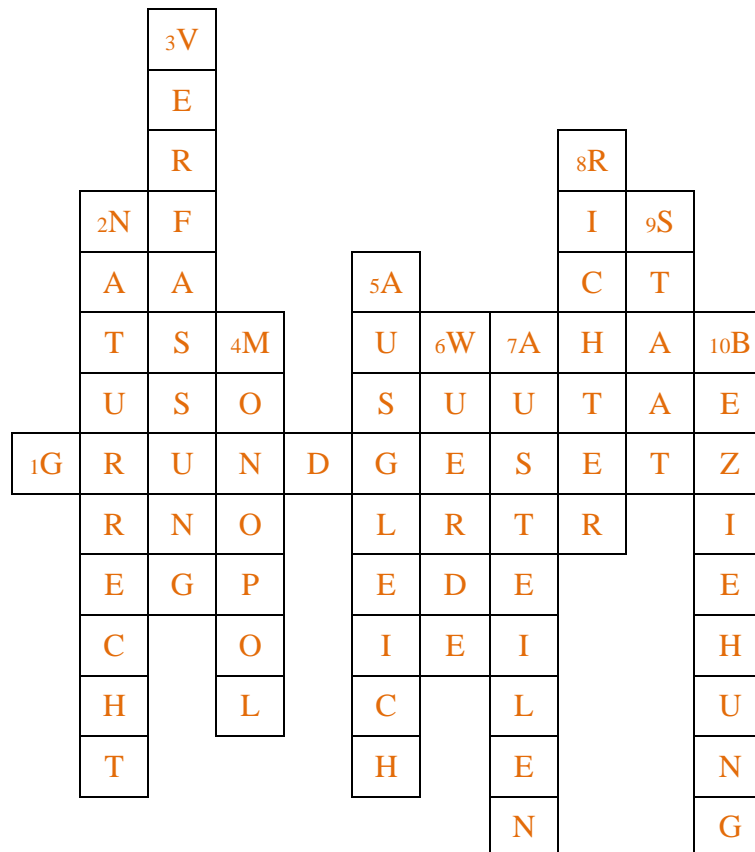


Die Grundlagen unserer Rechtsordnung

Lernzielkontrolle

Aufgabe

Lösen Sie das Rätsel.



Ü = UE

1. Waagrecht: Name der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
2. Senkrecht: Name einer Lehre, derzufolge gewisse Rechte unabhängig von bestehendem Recht für alle gelten
3. Senkrecht: Anderes Wort für Grundgesetz in Deutschland
4. Senkrecht: In Rechtsstaaten hat der Staat das Gewalt_____ inne
5. Senkrecht: Ziel einer der beiden Arten von Gerechtigkeit bei Aristoteles
6. Senkrecht: Zentraler Begriff in Artikel 1 GG
7. Senkrecht: Ziel einer der beiden Arten von Gerechtigkeit bei Aristoteles
8. Senkrecht: Wichtige Berufsgruppe, die den Rechtsstaat kontrolliert
9. Senkrecht: Bayern ist ein Frei_____
10. Senkrecht: Gesetze klären die _____en zwischen Menschen



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Grundlagen unserer Rechtsordnung

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

